

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ORTVERBAND ST.LEON-ROT

Bürgermeister Dr. Eger  
Fraktionen im Gemeinderat

Kreisverband Kurpfalz-Hardt  
Ortsverband St.Leon-Rot  
[www.gruene-slr.de](http://www.gruene-slr.de)

Gemeinderatssprecher  
**Norbert Knopf**  
Am Breitenweg 30a  
Tel: +49 (06227) 38 07 09  
[norbertknopf10@googlemail.com](mailto:norbertknopf10@googlemail.com)

**Marina Krenzke**  
Am Lerchenbühl 19  
Tel: +49 (06227) 530281  
[marina.krenzke@gmail.com](mailto:marina.krenzke@gmail.com)

68789 St.Leon-Rot, 8-Jan-17

### **Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Einführung eines Sozialtickets**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Eger,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den folgenden Antrag:

**Die Gemeinde St. Leon-Rot führt ein Sozialticket ein, dass die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeldgesetz erhalten sollen. Gezahlt wird ein monatlicher Zuschuss von 39,60 Euro für ein „Rhein-Neckar-Ticket“, das die Anspruchsberechtigten erwerben können.**

#### **Begründung:**

In der Rhein-Neckar-Region gibt es Sozialtickets bereits in den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen in unterschiedlichen Formaten, nur der Rhein-Neckar-Kreis hat sich bisher noch nicht entschließen können, dies auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Kreis umzusetzen. Deshalb stellen wir den Antrag, dies in unserer Gemeinde zu realisieren. Die Einführung eines Sozialtickets dient folgenden Zielen:

1. Verbesserte Teilhabe von Menschen, die auf soziale Hilfe angewiesen sind, am gesellschaftlichen Leben. Verbesserte Teilhabe führt zur Erhöhung der Chancen auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben.
2. Klimaschutz durch Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs.
3. Erhöhung der Nutzerzahlen und damit der Rentabilität beim VRN.

Das Rhein-Neckar-Ticket ist eine nicht übertragbare, persönliche Jahreskarte. Das Ticket gilt ein Jahr lang im gesamten VRN-Verbundgebiet in allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (Deutsche Bahn: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) sowie in allen Ruftaxiliniien. Bis zu drei Kinder unter sechs Jahren können mit einem gülti-

gen VRN-Fahrschein kostenlos mitgenommen werden. Das Rhein-Neckar-Ticket kann derzeit beim VRN für 81,80 Euro/Monat erworben werden.

Aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten für das Sozialticket sollen Personen unter 25 Jahren bzw. über 59 Jahren ausgeschlossen werden, da diese innerhalb der regulären Tarifstruktur des VRN bereits andere stark vergünstigte Tickets in Anspruch nehmen können. Davon abgesehen soll der Kreis der Anspruchsberechtigten aus Leistungsempfängern der Rechtskreise SGB II und SGB XII sowie aus Wohngeldempfängern nach dem Wohngeldgesetz bestehen.

Nach den von der Verwaltung des Landratsamtes vorgelegten Zahlen beträgt die Zahl der Anspruchsberechtigten nach diesem Kriterium (SGB II, SGB XII, Wohngeldempfänger) in St. Leon-Rot derzeit 231 Personen. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen und Landkreisen, die bereits ein Sozialticket eingeführt haben, beziffern die tatsächlichen Nutzer auf etwa 10% der Anspruchsberechtigten. Somit gehen wir für die Kalkulation von 30 tatsächlichen Nutzern aus. Diese hätten einen Eigenanteil von 42,20 Euro/Monat selbst zu tragen, so dass sich mit dem Zuschuss der Gemeinde St. Leon-Rot von 39,60 Euro/Monat die 81,80 Euro/Monat des regulären VRN-Tarifs ergeben.

Der Zuschussbedarf pro Jahr für die Tickets beträgt somit insgesamt  $39,60 \text{ Euro} * 12 \text{ Monate} * 30 \text{ Nutzer} = 13.300,- \text{ Euro}$ . Der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde St. Leon-Rot ist zu vernachlässigen, weil sich der VRN in Gesprächen mit uns bereit erklärt hat, die Ausgabe und das Management der Tickets an den RNV-Ausgabestellen zu übernehmen, sofern die Antragsteller einen Nachweis vorlegen können, dass sie aktuell Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Wohngeld beziehen und insofern anspruchsberechtigt sind.

Somit ergibt sich insgesamt pro Haushaltsjahr ein Betrag von 13.000 Euro. Wir gehen weiter davon aus, dass im Einführungsjahr 2016 dieser Betrag bei weitem noch nicht ausgeschöpft wird, einerseits weil die Einführung aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit erst im zweiten Teil des Jahres erfolgen kann, andererseits weil es nach den vorliegenden Erfahrungen mit Sozialtickets einige Zeit dauern wird, bis alle Anspruchsberechtigten über die Existenz eines Sozialtickets informiert sind und sich die Nutzerquote bei den aus anderen Kommunen und Kreisen bekannten 10% eingependelt haben wird. Deshalb ist davon auszugehen, dass für das Haushaltjahr 2016 die Hälfte des genannten Betrages, ca. 5.000 Euro, ausreichend sein wird.

Freundliche Grüße

---

Marina Krenzke

---

Norbert Knopf